

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 01114 \ 11 \ V

Amt 60.1 Bauverwaltungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Herr Brücken

Eitorf, den 09.09.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 01.10.2003

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 10 Krankenhaus, 3. Änderung
– Bereich an der Hospitalstraße
- Grundstücke am Finkenweg
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der APV beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Krankenhaus wird gefasst.

Ziel der Änderung ist:

1. Umwandlung von allgemeinem Wohngebiet in Gemeinbedarfsfläche Krankenhaus für einen Teilbereich westlich der Hospitalstraße
2. Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der Festsetzung der Dachneigung für Grundstücke südlich des Finkenweges.

Soweit während des Aufstellungsverfahrens der Planänderung Bauanträge eingehen, wird hierzu die Zustimmung zur Befreiung von bisherigen Planfestsetzungen erteilt, soweit die Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen.

Begründung:

1. Im Bereich des Krankenhauses ist geplant, westlich der Hospitalstraße den Neubau einer Psychiatrie zu errichten – **s. beigefügten Katasterauszug** -.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Krankenhaus waren die Grundstücke südlich des Finkenweges und teilweise westlich der Hospitalstraße in „allgemeines Wohngebiet“ umgewandelt worden, um sie als Baugrundstücke zu veräußern. Für einen Teilbereich müsste deshalb jetzt die Umwandlung von „Wohngebiet“ in künftig wieder „Gemeinbedarfsfläche Krankenhaus“ erfolgen – **siehe Anlage 2**

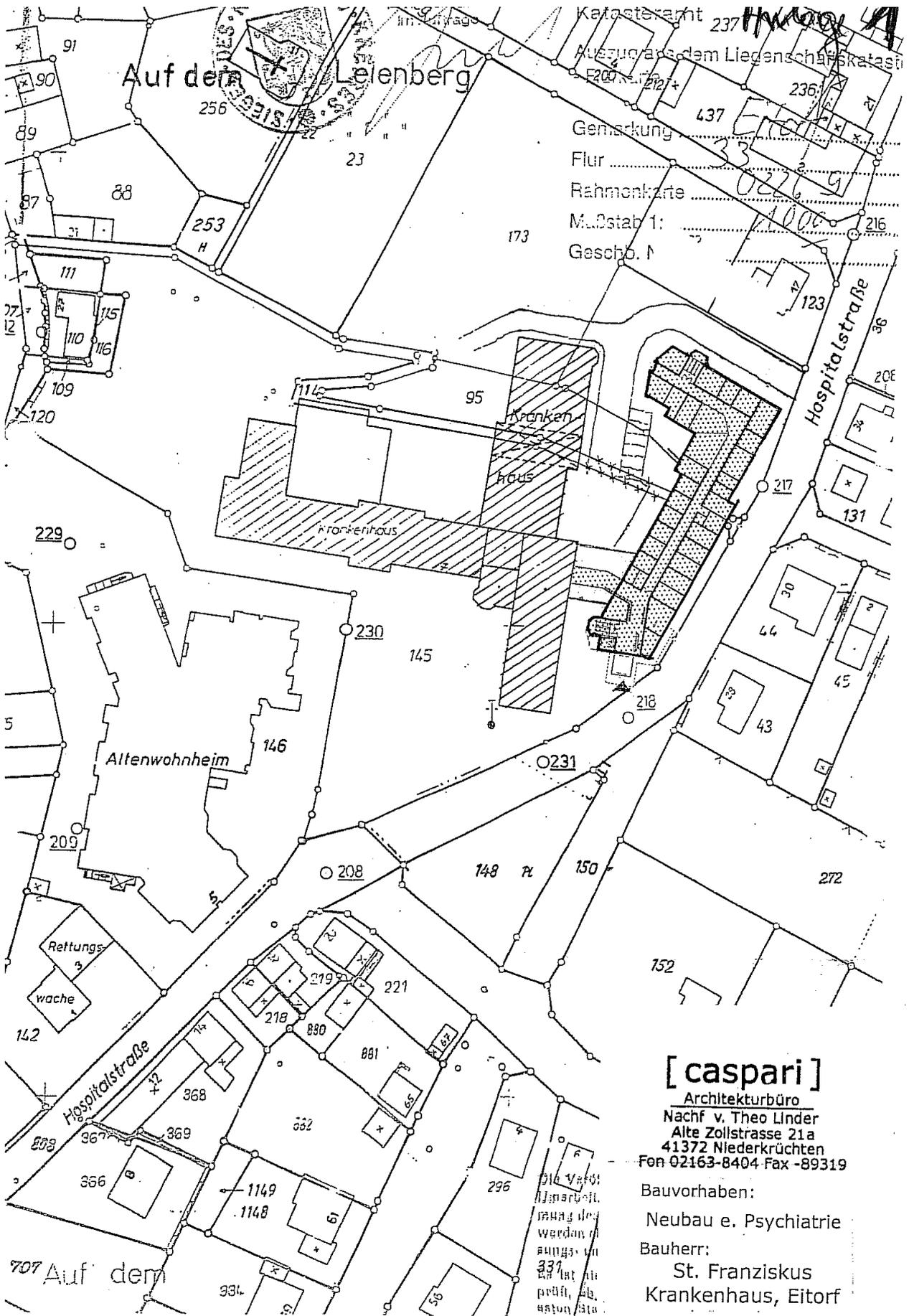
2. Für die Grundstücke südlich des Finkenweges, östlich der Neuapostolischen Kirche wird ebenfalls eine Änderung notwendig.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Krankenhaus war hier die Möglichkeit eröffnet worden, durch Planung einer Erschließungsanlage den rückwärtigen Teil der Grundstücke zu bebauen. Beim Verkauf einer Teilfläche ist dem Erwerber in Aussicht gestellt worden, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass unter Wegfall der Erschließungsanlage eine Vergrößerung des Baufeldes um 10 m nach Süden hin erfolgt.

Außerdem sollte die zulässige Dachneigung um 5 ° erweitert werden, und zwar von bisher festgesetzt 30 ° - 45 ° auf künftig 25° - 45 ° - **siehe Anlage 3** -.

Es wird vorgeschlagen, im Wege der 3. Änderung die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend zu ändern.

Soweit Bauanträge für die genannten Bereiche während des Aufstellungsverfahrens der Planänderung eingehen, wird diesen im Wege der Befreiung von den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt, sofern sie den künftigen Festsetzungen entsprechen.



[caspari]

Architekturbüro
Nachf. v. Theo Linder
Alte Zollstrasse 21a
41372 Niederkrüchten
Fon 02163-8404 Fax -89319

Bauvorhaben:
Neubau e. Psychiatrie
Bauherr:
St. Franziskus
Krankenhaus, Eitorf

